



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	10.11.2023	<b>2023/279</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

#### Tagesordnungspunkt 2

#### **Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz**

#### **Beschlussvorschlag**

Grundsätzlich wird der Förderung der Betreuungsvereine durch den Landkreis Konstanz in selber Höhe wie die Förderung durch das Land Baden-Württemberg zugestimmt.

Dem überplanmäßigen Aufwand für die Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 147.000 EUR wird zugestimmt.

Der Mehrbedarf kann durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 – Budget 3.4 Migration und Integration – gedeckt werden.

## **Historie und Sachverhalt**

Die Arbeit der Betreuungsvereine wird durch den Landkreis Konstanz bereits seit den 1990er Jahren gefördert. Die Finanzierung und kommunale Mitfinanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (Anlage 1).

Zur kommunalen Mitfinanzierung steht in der Verwaltungsvorschrift unter Ziffer 5: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen“. Dementsprechend förderte der Landkreis Konstanz als Kofinanzierung zur Landesförderung im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Betreuungsvereine mit insgesamt 164.630 EUR:

- Caritasverband Singen e.V.
- Bodensee-Hegau e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Singen e.V.
- Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Die Einzelvereinbarungen zur Förderung der Betreuungsvereine werden in der Regel im Rahmen der Verhandlungen mit der LIGA zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege neu getroffen. Aufgrund der Folgen der Coronapandemie sowie der Erstellung der Sozialstrategie wurden die Verhandlungen verschoben und der Förderzeitraum 2020 bis 2022 um ein Jahr verlängert (siehe hierzu Drucksachen-Nr. 2022/189). Im Hinblick auf die Betreuungsvereine wurde auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Landkreis Konstanz vom 24. November 2004 in der Fassung vom 22. November 2016 mit jedem Betreuungsverein eine Einzelvereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

In Gesprächen zwischen dem Sozialministerium und den Vertretungen der Betreuungsvereine wurde Anfang des Jahres 2023 eine Einigung über die Anpassung der Förderung der Vereine erzielt. Diese Einigung beinhaltet eine deutliche Erhöhung der bisherigen Förderung durch das Sozialministerium. Entsprechend der VwV des Sozialministeriums erhöht sich somit auch die Fördersumme des Landkreises. Die Bescheide für die erhöhte Landesförderung sollen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bis November verschickt werden.

Im Kreishaushalt 2023 wurde mit einer Förderung in Höhe von 183.000 EUR geplant. Aufgrund der Einigung zwischen Sozialministerium und den Vertretungen der Betreuungsvereine prognostiziert die Kreisverwaltung für das Jahr 2023 einen Anstieg der Förderung durch den Landkreis um 147.000 EUR auf insgesamt 330.000 EUR.

In die Haushaltsplanung 2024 wurde ebenfalls ein Betrag von 330.000 EUR aufgenommen. In die mittelfristige Planung (2025 bis 2027) Beträge von jeweils 350.000 EUR.

Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist, dass die Betreuungsvereine durch Vorlage der Förderbescheide des Landes eine höhere Förderung nachweisen.

Anlagen

Anlage 1 – Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

- Maßnahme:
- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen
  - Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
  - Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
  - Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
  - Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
  - Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
  - Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	147.000 EUR	2023
	330.000 EUR	2024
	350.000 EUR	2025/2026

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	0 EUR

Nettoauswirkungen	147.000 EUR	2023
	330.000 EUR	2024
	350.000 EUR	2025/2026

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf veranschlagt

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen beteiligt sich der Landkreis an der Förderung in gleicher Höhe wie das Land Baden-Württemberg. Sowohl Im Haushaltsplanentwurf 2024 als auch in den Prognosen 2023 wurden die zusätzlichen Mittel bereits berücksichtigt.